



# Rybniker Kreisblatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ *Sgr.* für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 *Sgr.* berechnet.

Stück 7.

Rybnik, den 11. Februar,

1843.

## Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

**32)** Die Landwehrmänner suchen sich häufig den gewöhnlichen Sonntagsübungen dadurch entziehen, daß sie entweder eigene oder die Krankheit ihrer Angehörigen, oder aber unverschickbare Reisen vorschützen, und ihre diesfälligen Angaben durch ortsgewöhnliche Atteste zu begründen suchen. So sehr auch die Militärbehörden bereit sind, dergleichen Anträge und Atteste zu berücksichtigen, eben so strenge müssen sie bei deren Prüfung zu Werke gehen, da sie bereits wiederholt die Erfahrung gemacht haben, daß die Ortsgerichte nicht selten Atteste ausstellen, ohne vorher genau geprüft zu haben, ob die ihnen von dem Landwehrmanne oder seinen Angehörigen gemachten Angaben auch richtig sind. — Ich finde mich daher veranlaßt, die sämtlichen Ortsgerichte aufs Strengste anzuweisen, die bei ihnen nachgesuchten, auf die Entbindung von der Sonntagsübung der Landwehrmänner Bezug habenden Atteste nur dann auszustellen, wenn sie sichere Ueberzeugung gewonnen haben, daß die zu attestirenden Angaben auch richtig sind. Von Seiten des Bataillonskommandos ist den Herren Kompagnieführern, so wie den Bezirksfeldwebeln die Prüfung der Richtigkeit an Ort und Stelle aufgegeben worden, und Unrichtigkeiten werden mit 1 *Rthlr.* Ordnungsstrafe oder 12 Stunden Arrest bestraft werden.

**33)** Dem Bauer Adam Siodmok in Nieder-Rydultau sind in der Nacht zum 2. Februar c. gestohlen worden: 1 blautuchener Mantel, 1 Gebetbuch, graue Hosen mit rothen Streifen, ganz gesütert, 1 schwarzuchene Weste mit Bergmannsknöpfen, 2 Frauenhemden, 1 Weiberjacke von rothem Kamelott, 8 Ellen weiße grobe Leinwand, 1 schwarzgrundiges gestreiftes Luchel, 1 blautuchene Jacke mit Sammttragen und Metallknöpfen, die Ärmel waren zunächst der Hand mit Leder gefüttert, der linke geflickt.

**34)** Der Herr Professor Dr. Kuh beabsichtigt auf seinen Gütern Dziemięsz, Zyttna und Łukow, und zwar im Zyttnaer Walde, eine Fasanerie anzulegen, und wird solches bekannt gemacht, damit die Wohlloblichen jagdberechtigten Dominien die bekanntlich weit fliegenden Fasane schonen und ihr Forstpersonal dieserhalb mit Anweisung versehen.

**35)** Die Arretirung des ehemaligen Aktuar Hildebrand ist nicht weiter erforderlich (conf. Kreisblatt pro 1842, No. 253).